

Schutz- und Hygienekonzept zur Öffnung des Freibads des 1. FCN Schwimmen e.V.

Adresse Freibad: Valznerweiherstraße 200, 90480 Nürnberg



Im Rahmen der gültigen rechtlichen Vorgaben wird auf dem Areal des 1. FCN Schwimmen der Bad- und Trainingsbetrieb nach Maßgabe der Regeln in diesem Schutz- und Hygienekonzept erlaubt. Diese Regeln sind von allen Personen vor Ort im Freibad einzuhalten, besonders durch Mitarbeiter/-innen, Vereinsmitglieder, Gäste, Mieter oder Lieferanten. Dieses Hygienekonzept ist für alle Betroffenen angemessen zugänglich zu machen (Aushang im Bad; Veröffentlichung im Internet), ggf. sind die Betroffenen darüber zu unterweisen. Das Freibad wird im Folgenden als Clubbad bezeichnet.

Zusätzlich zu den anschließend aufgeführten Vorgaben können der Betriebsleiter des Clubbads oder der Fachwart Freibad weitere Regeln (Hausordnung) festlegen oder einzelne Vorgaben machen, denen unbedingt Folge zu leisten ist.

Zum Areal selbst: Der 1. FCN Schwimmen verfügt über ein eigenes Freibad mit einem 50m Becken mit acht Bahnen, einem Nichtschwimmerbecken mit dem Maßen 25m x 21m, einem Outdoor-Fitnessbereich sowie Sanitäranlagen. Die östliche Liegewiese entlang der Valznerweiherstraße wird gesperrt, damit wir den Zugang zum Schwimmerbecken kontrollieren und besser überwachen können.

1. Allgemeine Richtlinien für alle Nutzer des Clubbads

- Die Hausordnung des Clubbads ist einzuhalten, die aufgestellten Hinweistafeln für die COVID-19 Zeit sind einzuhalten.

• Öffnungszeiten:

Der Betrieb des Clubbads findet in Öffnungszeitenfenstern statt, damit in den Zwischenzeiten eine Zwischenreinigung und Desinfektion stattfinden kann. Während dieser Zeit sind keine Badegäste auf dem Gelände erlaubt. 20 Minuten vor Beendigung des Zeitfensters sind die Becken zu verlassen, mit Ende des Zeitfensters das Clubbad.

Zeitfenster	Mo.-Fr.	Sa., So., Feiertag
Frühschwimmen nur Di. & Do.	07.00 Uhr - 08.30 Uhr	---
Familienschwimmen	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Familienschwimmen	13.00 Uhr – 16.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Familienschwimmen	17.30 Uhr – 20.00 Uhr	17.30 Uhr – 20.00 Uhr

- Die **Abstandregelung** (*Social Distancing*) von 2 Metern ist immer einzuhalten. Dies gilt grundsätzlich in allen Räumlichkeiten des Clubbads sowie auf allen Schwimm- und Außenflächen, insbesondere auch auf Sitz- und Liegeflächen. In engen Räumen bzw. auf engen Flächen warten Sie bitte, bis sich anwesende Personen entfernt haben bzw. die ausgewiesene maximale Anzahl von Personen unterschritten ist. Halten Sie sich an die Beschilderungen und Abstandsregelungen. Die Abstandspflicht gilt nach den derzeitigen Corona-Bestimmungen nicht zwischen Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern, Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften und bei der Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen sowie für Personengruppen, die nicht aus mehr als zwei Personen bestehen. Aber auch diese haben sich unbedingt an die Wegeregelungen (z.B. Einbahnverkehr) im Bad oder im Schwimmbecken (z.B. Benutzung von Bahnen nur in eine Richtung) zu halten.

Schutz- und Hygienekonzept zur Öffnung des Freibads des 1. FCN Schwimmen e.V.

Adresse Freibad: Valznerweiherstraße 200, 90480 Nürnberg



- **Zutrittsregelung:** Unser Bad kann nur von einer begrenzten Anzahl von Badegästen gleichzeitig besucht werden.

Eintrittsberechtigungen können zur Begrenzung der Besucherzahlen und zur Vermeidung von Warteschlangen nur nach einem Online-Ticketkauf erworben werden. Der Fachwart Freibad kann in begründeten Ausnahmefällen (u.a. Systemausfall des online-Systems) hiervon abweichen, allerdings nur in sehr begrenztem Maß; die entsprechende Durchführung kann er an das Kassenpersonal delegieren.

Beim Online-Ticketkauf oder beim Erwerb an der Kasse ist die Angabe des Vor- und Nachnamens und die Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse erforderlich sowie, falls aktuelle Corona-Pandemie-Bestimmungen oder behördliche Anordnungen dies fordern, außerdem die Anschrift und das Lebensalter der Erwerberin/des Erwerbers und der Personen, für die Eintrittsberechtigungen erworben werden. Diese Angaben werden benötigt, um für den Fall, dass sich einer unserer Badegäste oder Mitarbeiter/-innen mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 (im Folgenden: Corona-Virus oder Corona-Infektion) infizieren, Ihre Daten schnellstmöglich an die zuständige Behörde weiterzugeben.

Der Zutritt zu unserem Bad, unter Berücksichtigung der Maskenpflicht, ist derzeit nur nach Vorlage einer Eintrittsberechtigung (s.o.) möglich. Wir behalten uns vor, die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu fordern. Die Eintrittsberechtigung gilt ausschließlich für den auf der Berechtigung aufgeführten Besuchszeitraum. Personen mit Fieber, Symptomen einer Atemwegserkrankung, mit einer bekannten/nachgewiesenen Corona-Infektion oder einem Verdacht darauf ist der Zutritt nicht gestattet!

Abweichend von den Regelungen der Haus- und Badeordnung, dürfen vorübergehend Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahres unsere Bäder nur in Begleitung einer geeigneten Begleitperson nutzen.

Eingang und Ausgang sind getrennt worden. Sofern Sie im Eingangs- und Kassenbereich warten müssen, beachten Sie bitte die Schilder, die 2m-Abstandsregelung und die jeweiligen Abstandsmarkierungen!

Bitte beachten Sie, dass sich die Eintrittsberechtigung nur auf das jeweilige feste Besuchsdatum und Zeitfenster bezieht. Ein ganztägiger Besuch ist derzeit nicht mehr möglich. Etwaige Erstattungsansprüche ergeben sich aus den begrenzten Besuchszeiten oder der fehlenden Inanspruchnahme nicht.

Mitglieder des 1. FCN Schwimmen e.V. dürfen unter Vorlage ihres Mitgliedsausweises und mit Registrierung ihrer Anwesenheit in einer Liste das Bad benutzen.

- **Pflicht zur Maskennutzung:** Im Eingangs- und Umkleidebereich unseres Bades sowie in ausgewiesenen Bereichen gilt eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Mundschutzmaske, Alltags- bzw. Behelfsmaske, Schal, Tuch). Bitte beachten Sie die Hinweise und Ausschilderungen! Ohne eine Mund-Nase-Bedeckung sind wir berechtigt, Ihnen den Zutritt zu unserem Freibad zu verweigern. Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder bis zum Schuleintritt und für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können.)
- **Regelungen zur Nutzung der Sanitärräume:** In WC-Räumen sind derzeit ggf. einzelne Bereiche/Plätze für die Nutzung gesperrt, so dass diese nur von einer begrenzten Anzahl von Personen gleichzeitig genutzt werden können. Die WC-Räume dürfen nur bis zu der jeweils vorgegebenen maximalen Anzahl von Personen betreten werden. Achten Sie auf die Hinweisschilder! Solange Toiletten besetzt sind, warten Sie bitte unter Einhaltung eines Abstands von mindestens 2 Metern zur Eingangstür vor den Sanitärräumen, bis wieder Plätze frei sind. Bitte waschen Sie nach der Nutzung der Toiletten Ihre Hände! Es gilt eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Mundschutzmaske, Alltags- bzw. Behelfsmaske, Schal, Tuch).
Die Benutzung der Duschräume ist untersagt („keine Nutzung von Nassbereichen in

Schutz- und Hygienekonzept zur Öffnung des Freibads des 1. FCN Schwimmen e.V.

Adresse Freibad: Valznerweiherstraße 200, 90480 Nürnberg



geschlossenen Räumlichkeiten“ laut der fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung).

- **Regelungen zur Nutzung der Schwimmbecken:** Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung. Die Nutzung der Schwimmflächen wird zur Einhaltung der auch dort geltenden Abstandsregeln auf 53 Badegäste gleichzeitig im Schwimmerbecken (50m-Becken) beschränkt, jeweils 20 Badegäste auf einer Doppelbahn außen und in der Mitte, 13 Badegäste auf der Doppelbahn außen an der Tribüne. Unsere Mitarbeiter/-innen überwachen die Einhaltung der Abstandsregeln und der jeweiligen maximalen Nutzerzahl. Die beiden einzelnen Schwimmbahnen sind Abstandsbahnen, um die Einhaltung der Abstandsregeln zu unterstützen, und dürfen nicht benutzt werden. Das Schwimmen ist nur noch in einer Richtung zulässig, siehe Beschilderung am Beckenrand. Den Beschilderungen und den Weisungen unserer Mitarbeiter/-innen, insbesondere zur Einhaltung der Nutzerzahl und der Abstandsregeln, ist uneingeschränkt Folge zu leisten! Verlassen Sie bitte nach dem Schwimmen unverzüglich die Wasserflächen und deren unmittelbares Umfeld. Planschbecken- und Wasserspielbereiche dürfen nur unter Beachtung der entsprechenden Beschilderung und Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregelungen genutzt werden. Eltern sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die Einhaltung von Abstandsregelungen ihrer Kinder verantwortlich.
- **Speisen und Getränke:** Soweit Sie Speisen oder Getränke an der Cafeteria erwerben wollen, beachten Sie auch dort die Abstandsregelungen und -markierungen und die Aushänge und Anweisungen des Cafeteria-Betreibers. Im Sitzbereich der Gastronomie sind auch die jeweils gültigen Corona-Bestimmungen und behördlichen Anordnungen einzuhalten. Bitte beachten Sie die Aushänge und die Anweisungen des Gastronomiepersonals.
- **Hausverweis/-verbot:** Unsere Mitarbeiter/-innen und von uns eingesetzte Beauftragte (z.B. Security) beaufsichtigen die Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung und selbstverständlich auch dieses Hygienekonzeptes. Bitte beachten Sie unbedingt deren Anweisungen und befolgen Sie diese! Diese dienen auch dem Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit unserer Mitarbeiter/-innen. Eine Weigerung kann im Einzelfall zum Ausspruch eines Hausverweises oder -verbotes führen.
- **Eigenverantwortung der Badegäste:** Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Verkehrs-sicherungsmaßnahmen, die jedes Risiko der Badbenutzung vollständig ausschließen, nicht möglich sind. Eine Ansteckungsfreiheit können wir ausdrücklich nicht garantieren. Ebenso ist auch keine lückenlose Überwachung möglich. Hier sind unserer Verkehrssicherungspflicht Grenzen gesetzt. Als Besucher können Sie eine Aufsicht, aber keine „Rund-um-Kontrolle“ erwarten.
Die in diesem Schutz- und Hygienekonzept aufgeführten organisatorischen Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es zwingend erforderlich, dass Sie, unsere Badegäste, Ihrer Eigenverantwortung durch gesteigerte Vorsicht und Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung und dieses Hygienekonzeptes sowie den Anordnungen unserer Mitarbeiter/-innen und der von uns eingesetzten Beauftragten, nachkommen.
- **Einschränkung des Badebetriebes:** Aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation müssen wir uns leider vorbehalten, bestimmte Bereiche im Bad (z.B. Schwimmbecken, Umkleidekabinen, Duschräume, Liegeflächen usw.) zu sperren und nicht zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Bitte beachten Sie die Hinweise! Im Einzelfall kann es zudem erforderlich werden, bestimmte Einrichtungen zeitweise zu sperren oder deren Nutzung anderweitig zu beschränken.
Ein Anspruch auf (anteilige) Erstattung oder Minderung des Eintrittspreises ergibt sich hieraus nicht.

Schutz- und Hygienekonzept zur Öffnung des Freibads des 1. FCN Schwimmen e.V.

Adresse Freibad: Valznerweiherstraße 200, 90480 Nürnberg



- **Besondere Hygieneregeln:** Bei den Unterhaltsreinigungsarbeiten und den Zwischendesinfektionen ist durch die ausführenden Mitarbeiter/-innen oder ehrenamtlichen Helfer/-innen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese ist auch zu tragen, wenn die Abstandsregel von mindestens 2 Metern eingehalten werden kann.
Die Reinigung und Desinfektion aller Griffflächen (z.B. Türklinken, Handläufe) wird in möglichst kurzen Intervallen durchgeführt.
Der Nachweis der Reinigung und Desinfektion wird gut sichtbar ausgehängt, damit der Prozess sowohl für die Besucher als auch für das Personal transparent ist.
Am Eingang wird gut sichtbar ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt, damit die ankommenden Personen noch vor Betreten des Bades mögliche Keime an ihren Händen neutralisieren können.
Der eigene Hautschutz ist durch alle Mitarbeiter/-innen zu beachten.
Spendersysteme werden in den Arbeitsbereichen vorgehalten.
Für die Erste Hilfe und das Schleppen im Wasser gelten besondere Regelungen, dazu werden alle Mitarbeiter/-innen entsprechend unterwiesen.

2. Sonderbedingungen für die Nutzung durch vereinseigene Sportler/-innen

Außerhalb der Öffnungszeiten und in vom Vorstand freigegebenen Ausnahmefällen auch während der Öffnungszeiten, können die vereinseigenen Sportler auf dem Areal und auch in den Becken des Clubbads trainieren. Vereinseigene Sportler im Sinne dieses Hygienekonzepts sind die Mitglieder des 1. FCN Schwimmen und im Rahmen der Trainingsgemeinschaft mit den Vereinen TSV Altenfurt, TSV Katzwang und Post SV auch die Mitglieder letztgenannter Vereine in den entsprechenden gemeinsamen Mannschaften. Dieses Training darf nur unter bestimmten Bedingungen stattfinden, die im Folgenden aufgeführt werden.

- Es darf auf keinen Fall zu einer Einschränkung der **Zwischenreinigung und Desinfektion** kommen.
- Es dürfen **nur die Trainer/-innen und die von den Trainern/-innen zugelassenen Sportler/-innen** das Bad außerhalb der Öffnungszeit nutzen. Die Trainer müssen die Sportler/-innen unter Wahrung der Abstandsregelung vom Eingang abholen und am Ende des Trainings zum Ausgang begleiten. Es ist darauf zu achten, dass die Eingangstüre des Clubbads geschlossen bleibt, wenn keine Gruppen ein- oder ausgelassen werden. Der Einlass und der Auslass finden über die Ausgangsschleuse statt, weil diese breiter ist.
- **Die Trainer/-innen müssen zwingend Anwesenheitslisten führen**, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können.
- **Das 50m-Becken** wird längsgespannt mit 3 Doppel-Bahnen benutzt (Bahnen 1/2, 4/5 und 7/8 – die Bahnen 3 und 6 werden als Abstandsbahnen eingeleint. Die Doppelbahnen dürfen von maximal 15 Schwimmern benutzt werden. Bei den Sportlern/-innen, die schwimmerisch dazu in der Lage sind, können auch die Abstandsbahnen genutzt werden, wenn gesichert ist, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Das ist insbesondere der Fall, wenn nur ein/-e Schwimmer/-in sich mittig auf der Abstandsbahn befindet oder die Abstandsbahn nur in einer Richtung beschwommen wird und anschließend verlassen wird (z.B. zum Trainingsabschluss).
- **Im Nichtschwimmerbecken** wird die Zahl der Schwimmer/-innen nicht zusätzlich begrenzt, aber die Abstandswahrung von 2 Metern und die laut fünfter bayerischer Hygieneschutzverordnung vorgegebene Gruppengröße von 20 Sportlern/-innen müssen eingehalten werden.

Schutz- und Hygienekonzept zur Öffnung des Freibads des 1. FCN Schwimmen e.V.

Adresse Freibad: Valznerweiherstraße 200, 90480 Nürnberg



- **Bei Verwendung des Outdoor-Fitnessbereichs** sind die Geräte nach Benutzung durch eine/-n Aktive/-n unmittelbar wieder zu desinfizieren
- Keine Benutzung der **Duschräume**
- Jede Sportlerin/ jeder Sportler bringt jegliches **Trainingsgerät** selbst mit (Paddles, Flossen, Pullbuoy, Schnorchel, usw.)
- Bei einem **Verstoß gegen das vorliegende Hygienekonzept** wird der/die Betroffene zum sofortigen Verlassen des Freibadgeländes aufgefordert und erhält eine Woche Trainingsverbot.

Schlussbestimmung

Wir müssen uns bewusst sein, dass wir diese ersten Schritte der Lockerung nur dann beibehalten und ausbauen können, wenn wir alle Regelungen konsequent einhalten um das Risiko einer Infektion zu minimieren. Dies gilt für jeden, der sich im Clubbad aufhält.

Die Gesundheit aller Mitarbeiter/-innen, Gäste, Mitglieder, Trainer/-innen und Aktiven hat für uns oberste Priorität. Die Ausnahmeregeln für den Sport dürfen dies niemals gefährden. Das Corona-Virus verschwindet nicht einfach von heute auf morgen, das sollten wir alle bei unserem Handeln stets bedenken. Wir nehmen das Thema sehr ernst, und erwarten das auch von jedem, der im Clubbad Sport treibt, als Übungsleiter/-in dort aktiv ist oder als Mitglied oder Gast das Areal nutzt.

Sollte es zu Einschränkungen oder Lockerungen durch den Gesetzgeber kommen, wird dieses Hygienekonzept kurzfristig aktualisiert.

Claus Swatosch
1. Vorstand

Harry Wenker
Sportvorstand